

Bericht

2011 wurde vom Europarat ein umfangreicher Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt beschlossen. Das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt („Istanbul Konvention“) wurde 2017 von Deutschland ratifiziert und ist am 01.02.2018 in Kraft getreten.

Die Verpflichtung zur Umsetzung der „Istanbul Konvention“ verlangt eine Vielzahl an Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion. Der Bund ist gefordert, im Rahmen der Gesetzgebung die Grundlagen für die Umsetzung zu schaffen. Die Länder und Kommunen steuern die finanziellen Mittel zur Ausgestaltung des Rahmens.

In der Istanbul Konvention ist Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Menschenrechtsverletzung anerkannt. Der Staat ist verpflichtet, Frauen (dieser Begriff umfasst auch Mädchen unter 18 Jahren) vor Verletzungen durch Dritte zu schützen. Er muss gewährleisten, dass alle Frauen ihre Rechte wahrnehmen können und muss dafür den Rahmen bereitstellen.

Die Einrichtung bzw. der Ausbau spezialisierter Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder (Frauenhäuser) ist in der Konvention festgeschrieben. Demnach ist eine ausreichende Anzahl von Einrichtungen, die angemessen geographisch verteilt sind und die Plätze bieten, die kurz- und langfristig verfügbar sind, vorzuhalten. Die Unterstützung muss für alle Frauen zugänglich sein.

In der Präambel zur Istanbul Konvention werden Ursachen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen deutlich benannt. Demnach ist ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Gewalt gegen Frauen ist der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann geführt haben.

Gewalt gegen Frauen hat als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter und ist einer der entscheidenden sozialen Mechanismen, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden.

Zudem wird festgestellt, dass Frauen und Mädchen häufig schweren Formen von Gewalt wie Zwangsverheiratung, im Namen der sogenannten „Ehre“ begangener Verbrechen und Genitalverstümmelung, häuslicher Gewalt, sexueller Belästigung und Vergewaltigung ausgesetzt sind, die eine schwere Verletzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen darstellen. (vgl. Istanbul Konvention, Präambel)

Häusliche Gewalt

Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder Ex getötet, jeden Tag versucht es ein Mann. Eine repräsentative Studie besagt, dass jede vierte Frau zwischen 16 und 85 Jahren schon mal Opfer sexueller oder körperlicher Gewalt geworden ist (vgl. Dorothea Blunck, Landespräventionsrat Hessen in HR-Info 07.03.2020). In Hessen sind im Jahr 2019 allein 15 Frauen von ihrem Partner oder Ex getötet worden. Statistisch gesehen ist der gefährlichste Mensch für Frauen der Partner oder Ex-Partner. Durch Häusliche Gewalt sterben mehr Frauen als durch Krebs oder einen Verkehrsunfall.

Einige Fälle von häuslicher Gewalt sind äußerst brutal. Diese enorme Brutalität spiegelt ein patriarchalisches Besitzdenken wider: Wenn ich dich nicht haben kann, soll dich niemand haben.

Das Maß der Brutalität unterscheidet sich von der Gewalt, die Männer als Opfer von Partnerschaftsgewalt erfahren. Frauen wenden viel geringere Gewaltformen an, die vom Partner meist gar nicht als beängstigend wahrgenommen werden. Wenn Frauen gegenüber ihrem Partner Gewalt ausüben, geschieht das oft in Form von wütendem Schubsen, Beleidigungen und Anschreien oder einer Ohrfeige und häufig als Reaktion auf zuvor erfolgte Drohungen oder Misshandlungen.

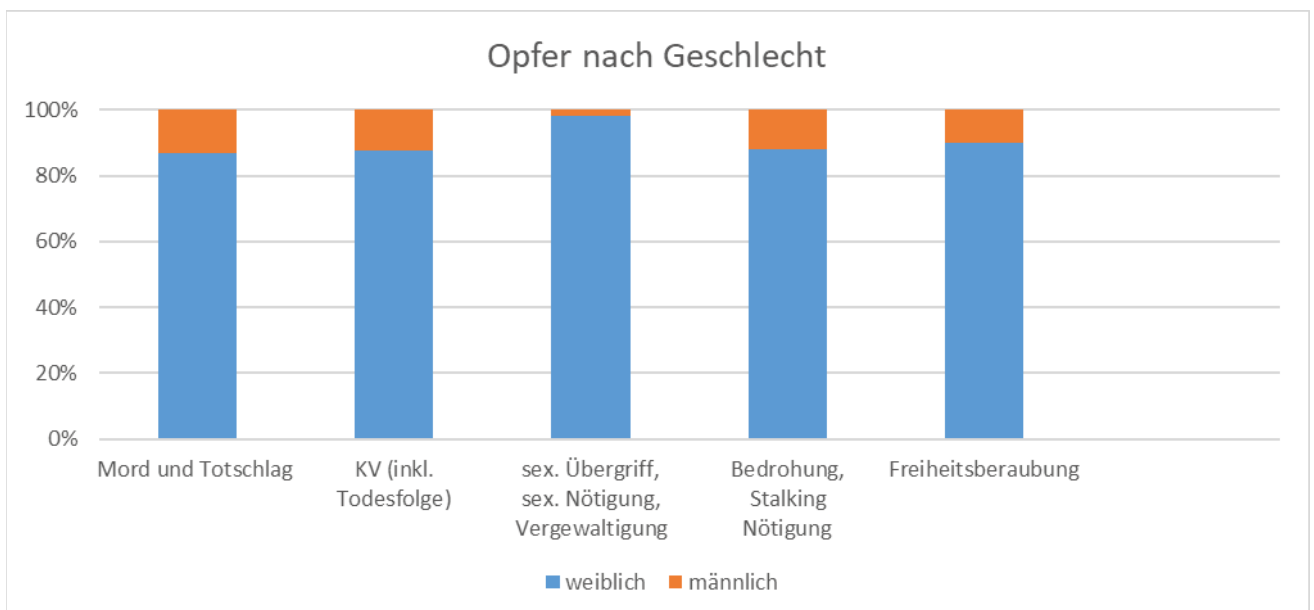
Die Zeit der Trennung von einer Partnerschaft ist für betroffene Frauen oft die gefährlichste. Hier erfolgen die meisten Misshandlungen und Tötungen. Trennungstötungen sind die Taten, die vorwiegend von Männern begangen werden. In europaweiten Statistiken ist kein Fall zu finden, bei dem die Frau ihren Mann umgebracht hat, weil er sich trennen wollte. Frauen töten eher, wenn sie sich aus einer von Gewalt geprägten Beziehung befreien wollen (vgl. Dorothea Blunck, Landespräventionsrat Hessen in HR-Info 07.03.2020).

Gewalt fängt jedoch schon auf einem viel früheren Stadium an zum Beispiel mit ständigen Beleidigungen und Demütigungen. Psychische Misshandlung, Isolation, ökonomische Gewalt und Ausnutzen männlicher Privilegien sind hier als ganz massive Formen von Gewalt zu nennen. Viele Frauen verstehen den Gewaltbegriff jedoch anders. Sie denken: Gewalt fängt erst an, wenn der Partner schlägt. Fälle der frühen Stadien von häuslicher Gewalt werden selten von der Kriminalstatistik erfasst.

Registrierte Fälle häuslicher Gewalt nach Straftatengruppen

Bund

Aus dem kriminalstatistischen Bericht 2018 des Bundeskriminalamtes geht hervor, dass in den einzelnen Straftatengruppen, die unter häuslicher Gewalt zusammengefasst werden, sich eine sehr unterschiedliche Verteilung der Geschlechter ergibt. Unter Straftatengruppen versteht man z.B. Mord und Totschlag, Körperverletzungen (KV), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution.



Quelle: kriminalstatistischer Bericht 2018 des Bundeskriminalamtes

Wie oben beschrieben, ist in den Deliktsbereichen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, im Bereich der Freiheitsberaubung oder im Bereich Bedrohung, Stalking, Nötigung der prozentuale Anteil weiblicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt besonders hoch. In dem Diagramm ist nicht abgebildet, dass bei den Delikten Zuhälterei und Zwangsprostitution der Anteil weiblicher Opfer (annähernd) 100% beträgt.

Registrierte Fälle von häuslicher Gewalt 2018

Hessen und Kreis Groß-Gerau

8.888 Fälle in Hessen

1.194 Fälle in Südhessen

323 Fälle im Landkreis Groß-Gerau

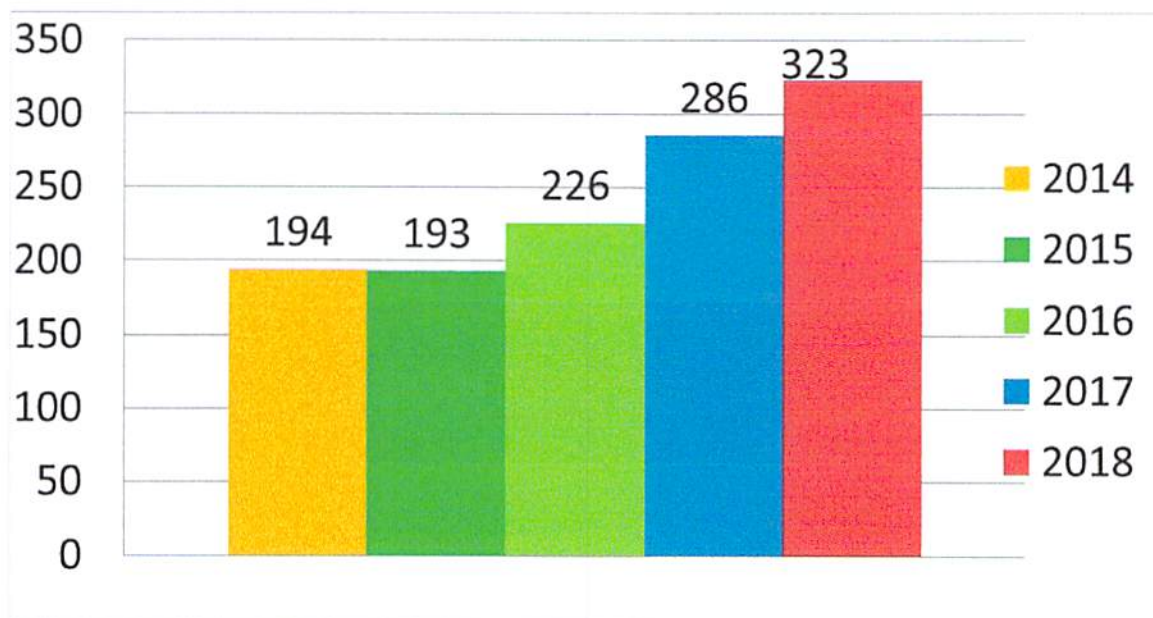
105 Fälle in der Stadt Rüsselsheim

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bildet ausschließlich das polizeiliche Hellfeld ab und wird somit stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst. Alle hier genannten Zahlen demonstrieren das „Hellfeld“ (20%). Das „Dunkelfeld“ beträgt 80%.

Die gesellschaftliche Bagatellisierung und Tabuisierung der häuslichen Gewalt führt u.a. zu dem sehr hohen Dunkelfeld. Weiterhin können rechtliche Faktoren wie z.B. aufenthaltsrechtliche Bestimmungen oder ökonomische Abhängigkeiten zu einem hohen Dunkelfeld beitragen.

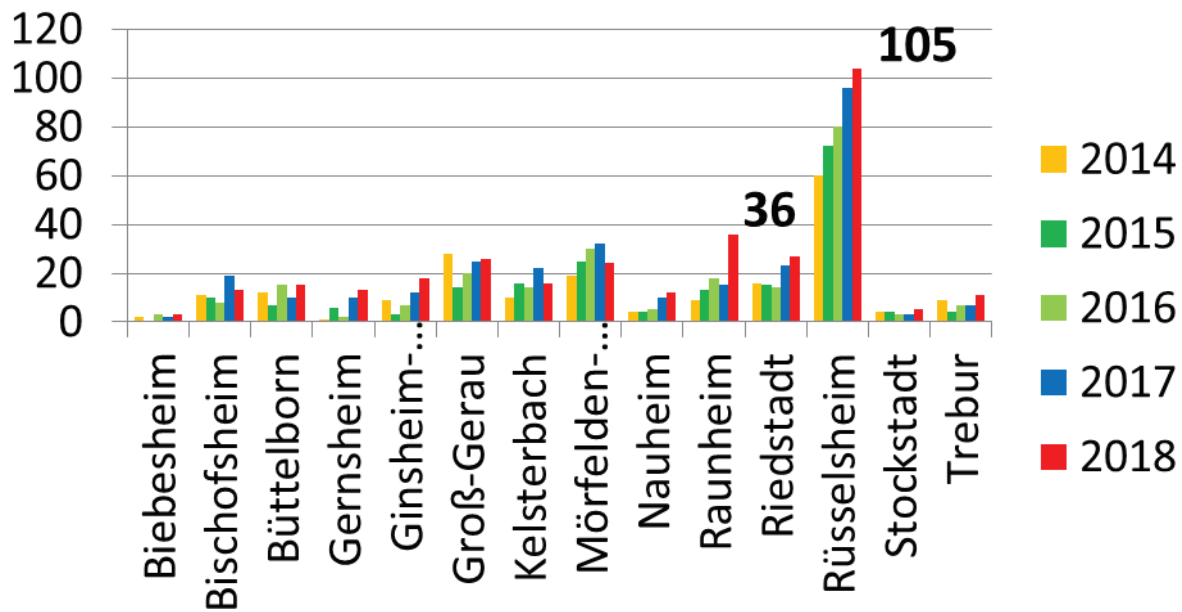
Bundes-, Hessen- und Kreisweit sind die Fallzahlen im Steigen begriffen. Im Kreis Groß-Gerau stiegen die Fallzahlen von 194 im Jahr 2014 auf 323 im Jahr 2018. Jeder Fall wird in die polizeiliche Kriminalstatistik aufgenommen, auch wenn es das Opfer nicht möchte. Die Opfer der häuslichen Gewalt sind in Rüsselsheim am Main zu 87,6% weiblich.

Fallzahlen „Häusliche Gewalt“ 2014 - 2018 in der Polizeidirektion Groß-Gerau, Gesamt



Quelle: Polizeikriminalstatistik 2018 der Polizeidirektion Groß-Gerau

Fallzahlen „Häusliche Gewalt“ im Kreis Groß-Gerau nach Gemeinden 2014 - 2018



Quelle: Polizeikriminalstatistik 2018 der Polizeidirektion Groß-Gerau

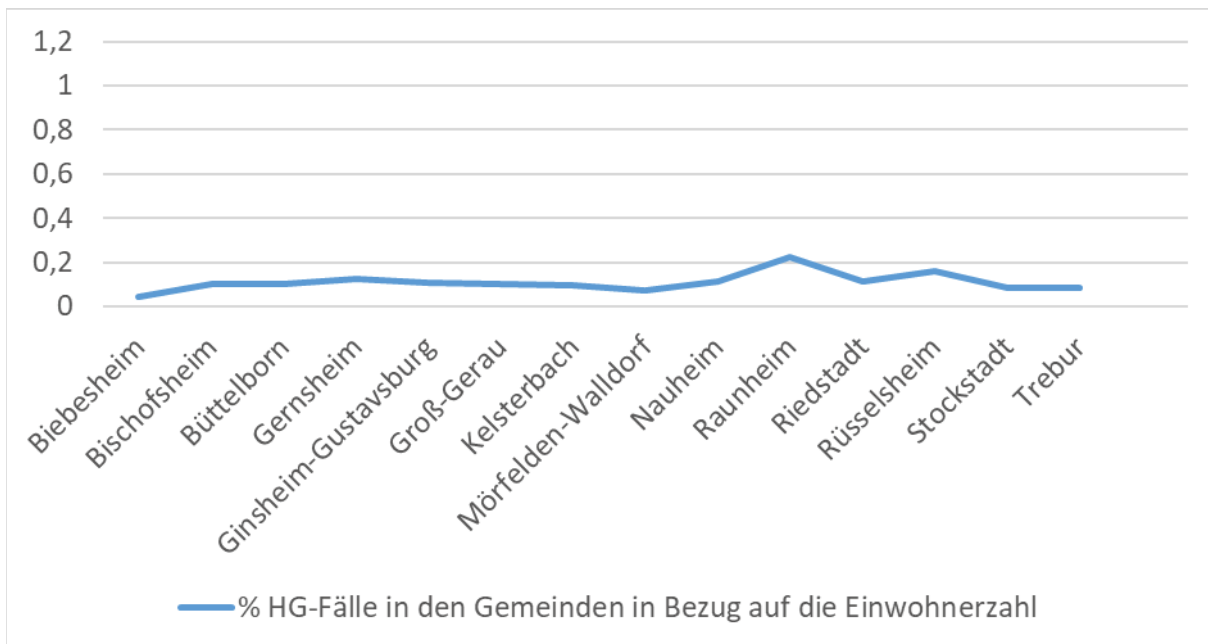
Entwicklung in Rüsselsheim:

2014- 60 Fälle, 2015- 72 Fälle, 2016- 80 Fälle, 2017- 96 Fälle, 2018- 105 Fälle

Entwicklung in Raunheim:

2014- 9 Fälle, 2015- 13 Fälle 2016- 18 Fälle, 2017- 15 Fälle, 2018- 36 Fälle

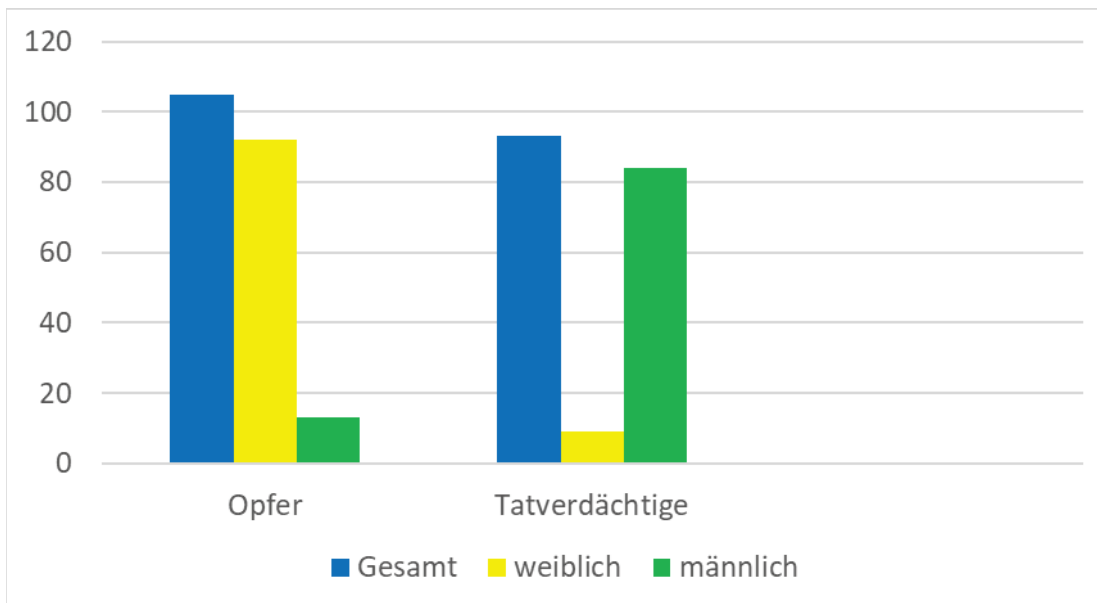
Prozentuale Verteilung der Fälle häuslicher Gewalt „pro Kopf“ im Kreis Groß-Gerau



Quelle: Polizeikriminalstatistik 2018 der Polizeidirektion Groß-Gerau

Im Detail bedeutet dies: Rüsselsheim hat mit 65053 Einwohner*innen und 104 Fällen häuslicher Gewalt eine prozentuale „pro Kopf“ - Verteilung von 0,1598 Prozent und Raunheim mit 16223 Einwohner*innen und 36 Fällen häuslicher Gewalt eine Verteilung von 0,2219 Prozent.

Fallzahlen häuslicher Gewalt nach Geschlecht in Rüsselsheim 2018: Polizeilich erfasste Opfer und Tatverdächtige „Häusliche Gewalt“



Quelle: Polizeikriminalstatistik 2018 der Polizeidirektion Groß-Gerau

In Zahlen: Es gab 105 Opfer insgesamt, davon waren 13 Opfer männlich, 92 Opfer weiblich. Die Anzahl der weiblichen Opfer liegt bei 87,6% und die der männlichen Opfer liegt bei 12,4 %. Es gab 93 Tatverdächtige insgesamt, davon waren 84 Tatverdächtige männlich, 9 Tatverdächtige weiblich. Die Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen liegt bei 9,7 % und die der männlichen Tatverdächtigen 90,3%.

Sowohl die Formen der häuslichen Gewalt als deren Hintergründe unterscheiden sich erheblich zwischen den Geschlechtern. In den Partnerschaften liegt die wirtschaftliche Macht auch heute noch in vielen Fällen bei den männlichen Partnern. Einem bedrohten Mann ist es oftmals möglich, sich ein Zimmer zu mieten oder bei Freunden und Bekannten unter zu kommen und so der häuslichen Gewalt zu entkommen.

Die Frauen, die im Frauenhaus ankommen, sind in den allermeisten Fällen wirtschaftlich abhängig und in der Region wenig vernetzt. Aufgrund der Lebensgefahr, in der sich – wie oben dargestellt - überwiegend Frauen bei häuslicher Gewalt befinden, ist der Ausbau von Schutzräumen für Frauen dringend geboten.

Derzeitiges Angebot an Schutzplätzen und Beratungsmöglichkeiten

Derzeit bietet das Frauenhaus Groß-Gerau mit elf Familienzimmern Platz für elf Frauen mit ihren Kindern. Ein Zimmer davon steht als Notaufnahmeplatz zur Verfügung und kann nicht dauerhaft genutzt werden. 1 Zimmer steht für Frauen mit älteren Söhnen über 14 Jahren zur Verfügung.

Der Verein Frauen helfen Frauen bietet in den Frauenberatungsstellen in Groß-Gerau sowie in Rüsselsheim ambulante Beratung für gewaltbetroffene Frauen an.

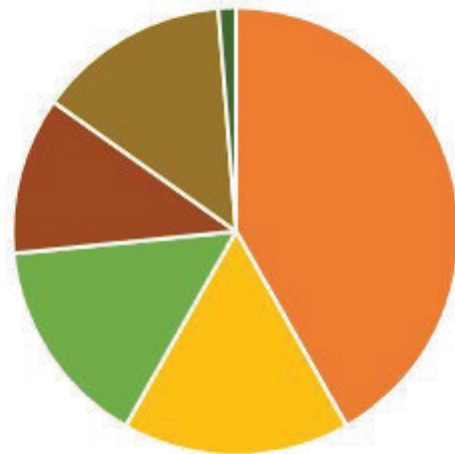
Der allgemeine Soziale Dienst (ASD) der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main leitet in Fällen von häuslicher Gewalt, bei denen Kinder involviert sind, ein Kinderschutzverfahren ein. Sowie eine Mitteilung der Polizei eingeht, wird Kontakt mit der Familie aufgenommen, es finden Aufklärungsgespräche statt und es wird eine soziale Hilfestellung gegeben. Da jeder Fall anders gelagert ist, gibt es keine Vorgehensweise, die der anderen ähnelt. Es wird je nach erforderlicher Situation gehandelt.

Herkunft der Frauen

Gesamt-Betrachtung Frauenhaus Groß-Gerau

2018 fanden insgesamt 79 Frauen Schutz im Frauenhaus Groß-Gerau, davon kamen 33 Frauen (42%) aus dem Nordkreis. 2017 kamen von insgesamt 78 Frauen 30 Frauen aus dem Nordkreis.

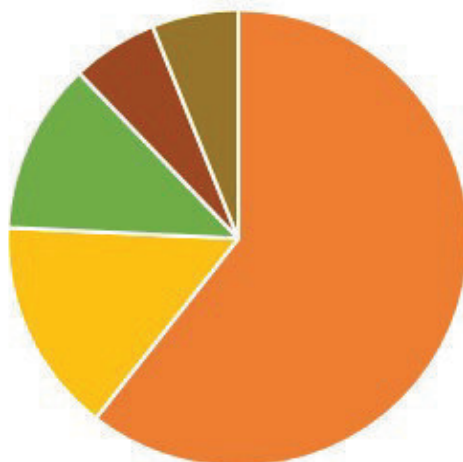
Woher kommen die Frauen



■ Nordkreis ■ Mittelkreis ■ Südkreis ■ übriges Hessen ■ andere Bundesländer ■ keine Angaben

Nordkreis-Betrachtung Frauenhaus Groß-Gerau

Aus Rüsselsheim kamen 20 Frauen (61%), aus Kelsterbach 5 und aus Raunheim 4 Frauen, aus Bischofsheim und aus Ginsheim-Gustavsburg kamen je 2 Frauen.



■ Rüsselsheim ■ Kelsterbach ■ Raunheim ■ Bischofsheim ■ Ginsheim-Gustavsburg

Statistische Werte zum Frauenhaus Groß-Gerau

Im Frauenhaus wohnten 2018 insgesamt 79 Frauen, davon

41 Frauen mit Kindern und

38 Frauen ohne Kinder

Etwas über die Hälfte der Frauen bringt eigene Kinder mit ins Frauenhaus. Die Frauen, die mit Kindern kommen, bringen im Durchschnitt 1,5 Kinder mit.

Das Alter der Kinder im Frauenhaus 2018:

Insgesamt	61 Kinder
Unter 3 Jahre	29 Kinder
3 – 6 Jahre	16 Kinder
7 – 10 Jahre	11 Kinder
11 – 14 Jahre	4 Kinder
15 Jahre und älter	1 Kind (Mädchen)

2019 wurde im Frauenhaus Groß-Gerau ein separates Familienzimmer eingerichtet, sodass erstmalig die Möglichkeit besteht, eine Frau mit einem oder mehreren Jungen über 14 Jahre aufzunehmen. Davor mussten Söhne über 14 Jahren bei Freunden oder Verwandten untergebracht werden oder es wurde eine Inobhutnahme veranlasst.

Alter der Frauen im Frauenhaus 2018:

Insgesamt	79 Frauen
Unter 18 Jahre	0
18 – 27 Jahre	44
28 – 39 Jahre	19
40 – 49 Jahre	9
50 – 59 Jahre	3
60 – 69 Jahre	2
70 Jahre und älter	0
Keine Angaben	2

(Quelle: Tätigkeitsbericht 2018 Verein Frauen helfen Frauen)

Die Versorgung mit Familienzimmern für Frauen mit älteren Söhnen (über 14 Jahren) ist durch die Erweiterung im Jahr 2019 als ausreichend anzusehen. Bei der Betrachtung der Anfragen auf Aufnahme von Frauen in den vergangenen Jahren sind nur in sehr wenigen Fällen die Kinder älter als 14 Jahre (sowohl Mädchen als auch Jungen). Die überwiegende Anzahl der Frauen im Frauenhaus ist jüngeren Alters (18 – 27 Jahre) und bringt entsprechend kleinere Kinder mit ins Frauenhaus. (Zitat nach Gisela Steinhauser, Geschäftsführung Verein Frauen helfen Frauen)

Bedarfsermittlung für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen

Die konkreten Empfehlungen der Istanbul Konvention für Schutzplätze in Frauenhäusern und Bedarf an Fachberatungsstellen lauten:

- 1 Frauenhaus pro Region
- 1 Familienzimmer pro 10.000 Einwohner*innen
(dies entspricht Platz für eine Frau mit 1,5 Kindern)
- 1 Fachberatungsstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen pro 200.000 Einwohner*innen
- Diese Plätze sollten auch Frauen mit Behinderungen, älteren Söhnen über 14 Jahren sowie nichtdokumentierten Frauen zur Verfügung stehen können.

Die vorliegende Bedarfsermittlung nimmt Bezug auf die „Bedarfsanalyse zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Kreis Groß-Gerau“, beauftragt vom „Netzwerk gegen Gewalt“, in dem auch Rüsselsheim vertreten ist. Die Bedarfsanalyse wurde von Frauen helfen Frauen e.V. und dem Büro für Frauen und Chancengleichheit im Kreis Groß-Gerau im September 2019 erstellt und im November 2019 veröffentlicht.

Wenn die Empfehlungen der Istanbul Konvention auf die Einwohner*innen des Kreises Groß-Gerau umgerechnet werden, (Stand 31.03.2019: 274.7351 EW, vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2019) bedeutet dies: 27 Familienzimmer (27 Plätze für Frauen und 41 Plätze für ihre Kinder) werden im Kreis Groß-Gerau benötigt.

Bei Anfragen auf Unterbringung im Frauenhaus im Jahr 2018 wurden 98 Frauen aus Platzmangel abgelehnt. Von den abgelehnten Frauen kamen 41 Frauen aus dem Kreis Groß-Gerau, die überwiegende Zahl aus dem Nordkreis. Die Weitervermittlung der abgewiesenen Frauen erweist sich stets als schwierig, da es in ganz Hessen und bundesweit nicht genügend Frauenhausplätze gibt. (vgl. Bedarfsanalyse Groß-Gerau).

Sowohl die Vorgaben aus der Istanbul Konvention für Schutzplätze in Frauenhäusern als auch die tatsächliche Anzahl der Anfragen von Frauen auf Unterbringung im Frauenhaus Groß-Gerau zeigen deutlich, dass die vorhandenen Schutzplätze bei weitem nicht ausreichen.

Die Errichtung eines zweiten Frauenhauses im Nordkreis bietet sich an. Für die Standortwahl ist entscheidend, dass das Frauenhaus in einer Umgebung steht, in der die Sicherheit der Frauen gewährleistet ist, z. B. durch Nichteinsehbarkeit des Grundstücks. Eine Unterbringung der Frauen in nächster Nähe zur ehemaligen Wohnung sollte vermieden werden. Das Frauenhaus sollte durch den öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar sein und eine gewisse Infrastruktur mit Schulen und Kitas, Einkaufsmöglichkeiten etc. aufweisen. Die Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim kann erfolgen, wenn der Standort des Frauenhauses obengenannte Bedingungen erfüllt. Wird ein solcher Standort nicht gefunden, ist ein Standort im Nordkreis zu unterstützen.

Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Es gibt bislang keinen bundesweit einheitlichen, verbindlichen Rechtsrahmen für die Frauenhausfinanzierung. Rechtsvorschriften und Finanzierungsbeiträge unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune. Ein Bundesförderprogramm hat für 2019 zur Unterstützung des Ausbaus der Hilfeeinrichtungen 5,1 Millionen Euro vorgesehen. Das Bundesfrauenministerium stellt von 2020 bis 2023 120 Millionen Euro für den Ausbau von Beratungsstellen und Frauenhäusern bereit. Ein Verteilungsschlüssel ist noch nicht definiert, wird aber in den nächsten Monaten bekannt gegeben werden.

Die Finanzierung der Arbeit von Frauenhäusern erfolgt bislang zum einen über Mittel der Länder und Kommunen; dann über Eigenanteile, die die betroffenen Frauen zu tragen haben (Mieteinnahmen) sowie über Eigenmittel der Träger, etwa in Form von Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgelder etc. (vgl. Deutscher Bundestag, Sachstand Frauenhäuser in Deutschland)

Institutionelle Förderung auf hessischer Landesebene

Die Vergabe der Fördermittel wird in einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen, den Landkreisen, dem Städtetag, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der freien Wohlfahrtspflege geregelt. Die Fördermittel fließen als Gesamtbudgets an die Kommunen. In Hessen sind alle Gebietskörperschaften der Rahmenvereinbarung zur Kommunalisierung

beigetreten. Die Frauenhäuser schließen mit der jeweiligen Gebietskörperschaft einen Zuwendungsvertrag.

Beispielhaft sei hier auf die Finanzierung des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle Groß-Gerau verwiesen.

2018 betrug der Anteil des Kreises an der Gesamtfinanzierung des Vereins Frauen helfen Frauen 61%. Die Fördermittel des Landes Hessen gingen ins Gesamtbudget „Soziale Hilfen“ des Kreises Groß-Gerau ein. Aus diesem Budget wurde die Arbeit des Vereins finanziert. Der Landesanteil an der Gesamtfinanzierung des Vereins lag bei 29 %.

Zu 10 % wurde die Arbeit des Vereins aus Vereinsmitteln bestritten. Die Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern, sowie Mieteinnahmen und sonstigen kleineren Einnahmen. (vgl. Tätigkeitsbericht 2018)

Das vorhandene Platzangebot von elf Familienzimmern im Kreis Groß-Gerau deckt den Bedarf bei Weitem nicht. Die Bedarfsanalyse des Kreises Groß-Gerau empfiehlt einen 2-stufigen Ausbau der Frauenhausplätze. Als mittelfristige Lösung empfiehlt die Bedarfsanalyse des Kreises die Errichtung eines zweiten Frauenhauses mit weiteren sechs bis acht Familienzimmern. Dieses sollte barrierefrei zugänglich sein, damit auch gewaltbetroffene Frauen mit körperlichen Einschränkungen Aufnahme finden können. Langfristig werden für den Kreis Groß-Gerau 27 Familienplätze angestrebt.

Beispielberechnung: Frauenhaus mit sechs Familienzimmern

Räumliche Ausstattung unter Berücksichtigung der Gewährleistung der Barrierefreiheit

- Je 2 Wohngruppen mit drei 2-6-Bett-Zimmern und Bad
- Pro Wohngruppe 1 Küche und 1 Spielzimmer
- 1 Gruppenraum
- 1-2 große Räume für die Arbeit mit Mädchen und Jungen
- 3 Beratungs- und Büroräume mit entsprechender Einrichtung und technischer Ausstattung der Bürokommunikation
- 1 Aufenthaltsraum für das Personal (Besprechungsraum / Teeküche)
- 1 Fahrzeug (VW-Bus o.ä.)
- Sicherheitsausstattung je nach örtlicher Gegebenheit

Die Beispielrechnung ist für sechs Familienzimmer ausgelegt. Zur räumlichen Ausstattung eines Frauenhauses mit acht Familienzimmern müsste jede Wohngruppe um je ein Familienzimmer erweitert werden. Für die Beratung und Begleitung der Frauen müssten zwei Vollzeitstellen geplant werden, für die Betreuung und Begleitung der im Haus lebenden Kinder wären zwei bis drei Vollzeitstellen nötig.

Langfristig sind nach den Vorgaben der Istanbul Konvention 27 Familienplätze für Frauen und ihre Kinder im Kreis Groß-Gerau nötig. Der Aufbau einer Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau, dieses Ziel zu erreichen, ist erstrebenswert.

Gesamtübersicht des Bedarfs im Kreis Groß-Gerau

Gesamtübersicht des Personal- und Raumbedarfs für den Kreis Groß-Gerau zur Bereitstellung von 27 Familienplätzen				
Bereich	Empfohlener Stellenumfang gemäß dem Paritätischen Gesamtverband 2013		Empfohlener Stellenumfang gemäß Frauenhauskoordinierung e.V. 2014	
	Bedarf bei 1:1-Belegung	Empfehlung der IK: 1:1,5-Belegung	Bedarf bei 1:1-Belegung	Empfehlung der IK: 1:1,5-Belegung
Beratung, Begleitung von Frauen im Frauenhaus	6,75	6,75	5,4	5,4
Beratung der Kinder und Mütter im Frauenhaus	Querschnittsaufgabe	Querschnittsaufgabe	2,7	4,1
Betreuung und Begleitung der Kinder im Frauenhaus	6,75	10,1	5,4	8,1
Hausorganisation	3,4	4,2	3,4	4,2
Geschäftsführung und Verwaltung	min. 1,5 pro Frauenhaus	min. 1,5 pro Frauenhaus	7,4 – 7,8	9 - 9,4
Sicherung der Nacht- u. Wochenenddienste	Rufbereitschaft	Rufbereitschaft	3,5 pro Frauenhaus	3,5 pro Frauenhaus

Räumlicher Ausstattungsbedarf für 27 Familienzimmer

- Je 9 Wohngruppen mit drei 2-6-Bett-Zimmer-Bad
- Pro Wohngruppe 1 Küche und 1 Spielzimmer
- 1 Gruppenraum pro Frauenhaus
- 1-2 große Räume für die Arbeit mit Mädchen und Jungen pro Frauenhaus
- 3 Beratungs- und Büroräume mit entsprechender Einrichtung und technischer Ausstattung der Bürokommunikation pro Frauenhaus
- 1 Aufenthaltsraum für das Personal (Besprechungsraum / Teeküche) pro Frauenhaus
- 1 Fahrzeug (VW-Bus o.ä.) pro Frauenhaus
- Sicherheitsausstattung je nach örtlicher Gegebenheit

Quelle: Frauen helfen Frauen e.V. & Büro für Frauen und Chancengleichheit GG (2019): Bedarfsanalyse zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Kreis

Ergänzende Maßnahmen:

Neben dem Ausbau der Frauenhausplätze und der Beratungskapazitäten sollten gleichzeitig flankierende Maßnahmen auf dem Wohnungsmarkt und im Unterstützungssystem getroffen werden, um die derzeitige Situation im Frauenhaus zu entlasten.

Aufgrund der angespannten Wohnungssituation im Rhein-Main-Gebiet verlängert sich die Verweildauer von Frauen im Frauenhaus deutlich. Die Frauen und ihre Kinder finden auf dem freien Wohnungsmarkt nur sehr schwer eine Wohnung. Eine unterstützende Maßnahme ist die Bereitstellung von Wohnungen speziell für Frauen und ihre Kinder durch die örtliche Wohnungsbaugesellschaft. Damit können in Rüsselsheim am Main Frauen aus dem Frauenhaus Groß-Gerau, die ursprünglich aus Rüsselsheim kommen, aber wegen des Aufenthaltes im Frauenhaus in Groß-Gerau gemeldet sind, bevorzugt bei der Wohnungsvergabe der Wohnungsbaugesellschaft in Rüsselsheim behandelt werden. Die Bereitstellung von Wohnungen für Frauen mit ihren Kindern aus dem Frauenhaus leistet einen spürbaren Beitrag zur Entspannung der Situation im Frauenhaus. Dies soll weiterhin unterstützt werden.

Aufgrund des nachweisbaren höheren Bedarfs an Schutzräumen für Frauen während der Corona-Krise soll bei Bedarf die Möglichkeit bestehen, ein Hotelzimmer in einem etwas abgelegenen Hotel mit einem Supermarkt in erreichbarer Nähe, anzumieten.

Die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt wird durch Informationen, Bildung, kulturelle Angebote etc. gestärkt. Die gesetzlichen Vorgaben (Strafbarkeit, Gewaltschutzgesetz...) sollen noch stärker bekannt gemacht werden (Info-Veranstaltungen in Stadtteilprojekten, Integrationskursen...). Das Thema "Häusliche Gewalt" soll verbindlich in die Themenliste der Deutsch- und / oder Integrationskurse aufgenommen werden.

Die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Prävention wird empfohlen, um alle vorhandenen Präventionsangebote zu erfassen, zu vernetzen und ggf. neue Präventionskonzepte zu entwickeln. Präventionskonzepte sollen unter geschlechtsspezifischen und interkulturellen Gesichtspunkten (weiter)entwickelt werden. Folgende Zielgruppen wurden identifiziert:

- Kinder
- Jugendliche
- Frauen
- Männer

Quellen:

BMFSFJ - Studie (2004): "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland"

Der Paritätische Gesamtverband (2013): Paritätische Anforderungen. Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin (2017): Frauenhausfinanzierung im Ländervergleich

Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste (2019): Sachstand Frauenhäuser in Deutschland

Dorothea Blunck, Landespräventionsrat Hessen in HR-Info Hessenschau vom 07.03.2020

Europäische Grundrechteagentur - Studie (2014): „Gewalt gegen Frauen in Europa“

Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul 2011

Frauenhaus Darmstadt (2019): Jahresbericht 2018

Frauen helfen Frauen e.V. & Büro für Frauen und Chancengleichheit (2019): Bedarfsanalyse zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Kreis GG

Frauen helfen Frauen e.V. Groß-Gerau (2019): Tätigkeitsbericht 2018

Istanbul Konvention (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht,

Landespräventionsrat Hessen (2011): 2. Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich